



Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

Philippinen

1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke
- lebende Tiere

2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

3) Transit:

Nicht zugelassen

4) Anschlusscarnet:

möglich

5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Alle Zollämter fertigen Carnets während der amtlichen Öffnungszeiten ab.
Handgepäck und begleitete Luftfracht wird rund um die Uhr an internationalen Flughäfen abgefertigt.

Unbegleitete See- und Luftfrachtsendungen von 08:00 - 17:00 Uhr.

Internationale Seehäfen, die Carnet ATA abfertigen:

- 1) District Port of San Fernando, and the subport of Sual
- 2) District Port of Manila
- 3) Manila International Container Port
- 4) District Port of Batangas, and the subports of Siain and Puerto Princesa
- 5) District Port of Legaspi
- 6) District Port of Iloilo
- 7) District Port of Cebu
- 8) District Port of Tacloban
- 9) District Port of Surigao
- 10) District Port of Cagayan De Oro, and the subports of Iligan and Mindanao International Container Terminal
- 11) District Port of Zamboanga
- 12) District Port of Davao
- 13) District Port of Subic
- 14) District Port of Clark
- 15) District Port of Aparri
- 16) District Port of Limay, and the subport of Mariveles

Internationale Flughäfen, die Carnet ATA im Luftfrachtverkehr abfertigen:

- 1) Ninoy Aquino International Airport (Manila)
- 2) Puerto Princesa International Airport (Palawan)
- 3) Bicol International Airport (Albay)
- 4) Kalibo International Airport (Aklan)
- 5) Godofredo P. Ramos Airport (Aklan)
- 6) Mactan International Airport (Cebu)
- 7) Bohol-Panglao International Airport
- 8) Zamboanga International Airport
- 9) Francisco Bangoy International Airport (Davao)
- 10) Subic International Airport
- 11) Clark International Airport
- 12) Laoag International Airport

6) Besonderheiten:

- Einfuhr und Wiederausfuhr in Teilsendungen sind nicht zulässig. Allerdings ist die Einfuhr nur eines Teils der in der Allgemeinen Liste (Warenliste) aufgeführten Waren zulässig, wenn der Rest der Waren im Ausfuhrland verbleibt, unter der Bedingung, dass die eingeführten Waren in einer einzigen Sendung wiederausgeführt werden.
- Wird das Carnet ATA von einer bevollmächtigten Person abgewickelt, so ist das Feld B am Carnet mit den entsprechenden Angaben des Vertreters auszufüllen. Sind die Angaben nicht im Feld B gemacht, so muss der Vertreter eine Vollmacht des Carnetinhabers bei jeder Abfertigung des Carnet ATA bei den entsprechenden Zollstellen vorweisen.

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: www.wko.at/carnet

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

Stand: Juli 2024